

# Worauf es beim Schutz der Beschäftigten ankommt

**Die Plattformökonomie wächst rasant, doch die Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigter sind katastrophal. Heute veröffentlicht die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Studie und eine interaktive Karte, in der Informationen zusammengetragen werden. Das Ziel: bessere Regeln zum Schutz der Arbeiter:innen.**



von Steffen Stierle

veröffentlicht am 23.05.2022

In Brüssel wird bereits seit letztem Jahr an einer Richtlinie getüftelt, die **Plattformarbeiter:innen besser vor Ausbeutung schützen** soll (*Tagesspiegel Background berichtete (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/bruessel-macht-ernst>)*). Doch nur in wenigen EU-Staaten ist bislang überhaupt rechtsverbindlich geklärt, was genau eine „Online-Plattform“ ist und welchen **Arbeitsstatus** die dort Beschäftigten haben. Das dürfte aber im konkreten Fall entscheidend dafür sein, ob eine etwaige EU-Regulierung auch wirklich Schutz bietet. Heute präsentiert die **Friedrich-Ebert-Stiftung** (FES) eine Analyse sowie eine interaktive Karte zum Thema. Sie will Grauzonen aufdecken und aufzeigen, wo politischer Handlungsbedarf besteht.

Die Autorinnen der Analyse, die Tagesspiegel Background vorab

vorliegt, **Inga Sabanova** und **Delia Badoi**, befassen sich mit drei zentralen Regulierungsbereichen, die auch im Gesetzesentwurf der EU-Kommission eine wichtige Rolle spielen. Neben der Klärung des Arbeitsstatus der Plattformarbeiter:innen sind das der **Einsatz algorithmischer Überwachung** sowie die Möglichkeiten der Beschäftigten, sich zu organisieren und ihre Interessen kollektiv zu vertreten. Hierfür haben die Forscherinnen sowohl die relevante Zweitliteratur zum Thema wie auch verfügbare **Daten aus 22 EU-Mitgliedstaaten** und weiteren Ländern analysiert. In der **interaktiven Karte (<https://futureofwork.fes.de/our-projects/mapping-platform-economy>)** sind zahlreiche Informationen zur Lage in den einzelnen Staaten systematisiert dargestellt.

Demnach gibt es nur in sieben EU-Ländern überhaupt **Definitionen**, anhand derer die Plattformökonomie abgegrenzt werden kann, Deutschland gehört nicht dazu. Auch gibt es hierzulande kein Register, in dem aktive Plattformen erfasst werden und **keine speziellen Schutzmaßnahmen** zugunsten der Beschäftigten. Besser ist die Lage der Rider und **Clickworker** den FES-Informationen zufolge in Italien, wo **Streiks von Essenslieferanten** 2019 in einem neuen Gesetz mündeten, das den Arbeiter:innen ein Angestelltenverhältnis zugesteht, wenngleich dieses im Einzelfall eingeklagt werden muss. Italien gehört demnach auch zu einer Gruppe von sieben EU-Staaten, in denen es teilweise auf lokaler Ebene bereits **kollektive Verhandlungen** und Tarifverträge gibt.

Parallel zu der Karte veröffentlicht die Ebert-Stiftung auch Factsheets zu den einzelnen Ländern. Jenem zu Deutschland ist zu entnehmen, dass hierzulande **über 60 Plattformen aktiv** sind, über die Arbeitsaufträge vermittelt werden – und dass der Sektor wie in vielen Ländern rasant wächst. Expert:innen gehen allerdings davon aus, dass die hiesige Plattformökonomie im internationalen Vergleich noch eine **relativ geringe wirtschaftliche Bedeutung** hat. Doch für solche Einordnungen muss viel spekuliert und geschätzt werden. Schließlich gibt es in den meisten Ländern kaum Informationen und dort, wo die entsprechenden Daten erhoben werden, werden sie häufig nicht veröffentlicht.

## Millionenfache Scheinselbständigkeit

Die Klärung des arbeitsrechtlichen Status der Beschäftigten von Plattformen wie **Uber** oder **Lieferando** will die Kommission laut ihrem *Entwurf vom Dezember* (<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24992&langId=de>) durch festgelegte Kriterien erreichen. Anhand dieser soll festgestellt werden, **wann ein Angestelltenverhältnis vorliegt**. So soll die weit verbreitete **Scheinselbständigkeit** zurückgedrängt werden. Denn dadurch bleiben den Beschäftigten Rechte wie Mindestlohn und bezahlter Urlaub vorenthalten. Kriterien für ein Anstellungsverhältnis sind beispielsweise, dass Beschäftigte nicht frei entscheiden können, ob sie einen Auftrag annehmen, und dass bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten sind, die vom Plattformbetreiber vorgegeben werden.

Doch zunächst brauche es mehr Verständnis über die **Funktionsweise des Plattform-Ökosystems**, wird in der FES-Studie argumentiert. Es müsse klar definiert werden, was eine Plattform ist, welche Firmen also unter die neuen Regeln fallen würden. Und es müsse sichergestellt werden, dass Plattformen, die grenzübergreifend aktiv sind, sich auch tatsächlich in den einzelnen Ländern registrieren. Um effektiv regulieren zu können, brauche es in den Mitgliedstaaten deshalb **Register mit Informationen** über die im Land tätigen Plattformen, ihre Beschäftigten und deren Status. Solche Register gibt es der Karte zufolge bislang jedoch nur in drei EU-Staaten: Belgien, Frankreich und Portugal.

In den meisten Ländern hinkt die Politik der dynamischen Entwicklung des Marktes hinterher. Viele Plattformen setzen bei ihrem Geschäftsmodell darauf, „dass **demokratische Willensbildungsprozesse** längere Zeithorizonte haben und eine Regulierung der Auswüchse der Plattformökonomie nur mit massiver Verzögerung stattfindet“, bemängelt **Matthias Weber**, der bei der FES zum Thema Digitalisierung in Europa arbeitet. Es sei daher auch ein zentrales Anliegen der Studie, die Regulierung voranzutreiben.

## Diskriminierende Algorithmen

Das zweite große Thema der FES-Analyse ist die Überwachung der Beschäftigten durch den Einsatz von Algorithmen. Bei vielen Plattformen könne zugespitzt behauptet werden, dass **der wahre Boss** der Beschäftigten **der Algorithmus** ist, so Weber. „Die Technologie wird zur **Überwachung der Leistung** der Arbeitskräfte eingesetzt und ist gerade im Hinblick auf zwischengeschaltete Unternehmen in der Plattformarbeit ein großes Problem.“

Die Kommission zielt mit ihrer Regulierungsvorlage vor allem auf **mehr Transparenz** über die Algorithmen ab. Hier sehen auch die FES-Autorinnen Handlungsbedarf: Viele Beschäftigte wüssten nicht, wie die Überwachung funktioniert. Die Betreiber nutzten diese „**Informationsasymmetrie**“ aus. Auch um sinnvolle Regeln zu definieren, brauche es mehr Wissen darüber, wie verschiedene algorithmische Techniken, Rankings und Überwachungspraktiken die täglichen Arbeitsbedingungen beeinflussen und **welche langfristigen negativen Effekte** daraus folgen.

Deshalb wurden zahlreiche Studien analysiert, die sie mit den Auswirkungen konkreter Anwendungsfälle befassen. Viele deuten etwa auf ein **höheres Stresslevel** für die Beschäftigten, eine **schlechtere Work-Life-Balance** und Einkommensverluste hin. Verwiesen wird beispielsweise auf Untersuchungen aus den USA, denen zufolge Algorithmen das **Feedback von Kund:innen** bei der Bezahlung der Arbeiter:innen berücksichtigen – und zugleich für eine insgesamt niedrigere Lohnquote sorgen. Die FES verweist auch auf den **diskriminierenden Charakter vieler Algorithmen**, was vor allem Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund schade.

## Kämpfe für bessere Konditionen

Auch die **kollektive Interessensvertretung** und der Sozialdialog sind Gegenstand der FES-Untersuchung. Die EU-Kommission bekundet hierzu, die Rechte der Beschäftigten stärken zu wollen, hat aber selbst nicht viel

anzubieten. Schließlich liegt die politische Zuständigkeit in arbeitsrechtlichen Fragen auf Ebene der Mitgliedstaaten. So will Brüssel vor allem dafür sorgen, dass das **EU-Binnenmarktrecht** nicht gegen Organisationsbestrebungen von Plattformarbeiter:innen in den einzelnen Ländern in Stellung gebracht wird.

Sabanova und Badoi verweisen derweil auf „viele erfolgreiche Beispiele für Initiativen, Sammelklagen und Gerichtsverfahren“. Insbesondere im **Transport- und Lebensmittelliefersektor** hätten die Arbeiter:innen einiges erreicht, wenngleich der Einfluss von Tarifsystemen begrenzt sei. So finden sich in der interaktiven Karte auch für Deutschland zwei Fälle, in denen Plattformbeschäftigte, die mit gewerkschaftlicher Unterstützung vor Gericht gezogen waren, Recht bekamen. Darunter ein Lieferando-Fahrer, der so den Angestelltenstatus erreichen konnte.